

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2568/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 10.12.2014 - TOP 4.1.
Fehlerhafte Bescheide und Mahnungen zu Hortgebühren (DS 2447/14)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Hinsichtlich der Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Sport, die Eltern in geeigneter Weise über die Umstände des Mahnverfahrens zu informieren, wird wie folgt Stellung genommen:

Angesichts eines vielfältigen Informationsbedarfes wurde Anfang des Jahres 2015 wurde durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Amt für Bildung und dem Jugendamt beschlossen, für die Elternhäuser in geeigneter Art und Weise Erläuterungen zum Thema "Hort/Hortgebühren" aufzubereiten. Zu diesem Zweck wurde federführend durch das Jugendamt gemeinsam mit dem Amt für Bildung ein Flyer entwickelt, der in übersichtlicher Form sämtliche wichtigen Informationen beinhaltet.

Diese "Information zu den Hortgebühren an den staatlichen Schulhorten" ist seit März 2015 in der Internetpräsentation der Stadtverwaltung Erfurt verfügbar. Die Auskünfte rund um die Hortgebühren sind mit den erforderlichen Links zu den Rechtsgrundlagen, Formularen, zum Jugendamt sowie zur Stadtkasse ergänzt.

Die "Information zu den Hortgebühren an den staatlichen Schulhorten" sind unter Erfurt.de/Leben und Wohnen/Service für Familien/weiterführende Rubriken: Service/ Information zu den Hortgebühren an den staatlichen Schulhorten oder unter dem direkten Link: www.erfurt.de/ef/de/leben/familien/service/121268.html abrufbereit.

Beginnend mit dem Mahnlauf am 03.11.2014 wurden zwischenzeitlich am 02.02.2015 Zahlungserinnerungen sowie am 30.03.2015 weitere Mahnungen an die Gebührensschuldner verschickt. Die Reaktionen darauf zeigen, dass Einzelfallprüfungen und individuelle Erläuterungen teilweise notwendig sind.

Anlagen

gez. i. V. Eberhardt

Unterschrift Amtsleiter A40

09.04.2015

Datum